

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR MESSE



INNOTEQ

DIE INDUSTRIEMESSE.
2. – 5. MÄRZ 2021 | BERN

BERNEXPO⁺
GRUPE

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Beginn Halleneinteilung für Aussteller/ Mitaussteller	26. März 2020	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	September 2020	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	Ab 1. November 2020	an Aussteller
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	Ab November 2020	an Aussteller
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	15. Januar 2021	bei BERNEXPO AG
Versand Aussteller- und Parkkarten	Februar 2021 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Ausstellung	2.–5. März 2021	
Abbau	Gemäss Abbauplanung	
Schlussrechnung	April 2021	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	Gemäss Zahlungsfrist	Bei BERNEXPO AG

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Dienstag	2. März 2021	9.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	3. März 2021	9.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	4. März 2021	9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	5. März 2021	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Aussteller: 8.00 bis 18.00 Uhr

3. TRÄGERVERBÄNDE

Swissmechanic Schweiz
Felsenstrasse 6
CH-8570 Weinfelden
T +41 71 626 28 00
info@swissmechanic.ch
www.swissmechanic.ch

Swissmem
Pfungstweidstrasse 102
CH-8005 Zürich
T +41 44 384 41 11
info@swissmem.ch
www.swissmem.ch

tecnoSwiss
Rigistrasse 12
CH-6045 Meggen
T +41 41 377 47 45
mail@tecnoSwiss.ch
www.tecnoSwiss.ch

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

4. VERANSTALTER

BERNEXPO AG

INNOTEQ

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

T +41 31 340 11 11

innoteq@bernexpo.ch

www.innoteq.ch

5. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Messe INNOTEQ und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Informationen über die Hallen». Alle Unterlagen finden Sie unter www.innoteq.ch.

6. ZWECK DER MESSE

Die INNOTEQ ist die Leitmesse für die Werkzeugmaschinenindustrie, die Maschinen- und Werkzeughändler sowie für die Zulieferer der MEM-Industrie.

7. ZUGELASSENE AUSSTELLER

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

8. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird durch die Messeleitung vorgenommen, die von den Ausstellern geäusserten Wünsche im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messeleitung kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellers verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellern vorgenommen werden.

Bei der Standzuteilung werden grundsätzlich Aussteller, welche sich frühzeitig angemeldet haben, bevorzugt. Ein weiteres Standzuteilungskriterium ist die angemeldete Standgrösse.

9. MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN

SWISSMECHANIC, SWISSMEM UND TECNOSWISS

Mitglieder der genannten Verbände profitieren von reduzierten Tarifen. Als Mitglied gilt, wer bei den Partnerverbänden für das Jahr der Ausstellung eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.** Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von den Verbänden übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

10. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket (Punkt 11)
- Kehrrichtentsorgung (Punkt 12)

10.1 STANDMIETE IN HALLEN (STANDFLÄCHE)

SWISSMECHANIC, SWISSMEM & TECNOSWISS MITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100011	Standmiete Halle	CHF	190.00
100013	Zweite und weitere Standebene	CHF	95.00

Frontzuschläge: 2 Fronten 10%, 3 Fronten 15%, 4 Fronten 20%, ab 100 m² keine Frontzuschläge mehr

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100010	Standmiete Halle	CHF	230.00
100012	Zweite und weitere Standebene	CHF	115.00

Frontzuschläge: 2 Fronten 10%, 3 Fronten 15%, 4 Fronten 20%, ab 100 m² keine Frontzuschläge mehr

10.2 STANDPAKET – ALL INCLUSIVE

Weitere Details gemäss Angaben im One Shop.

STANDPAKET COMFORT PLUS

SWISSMECHANIC, SWISSMEM & TECNOSWISS MITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis	
104207	Standpaket	CHF	7 100.00
104207	Zusätzlicher m ²	CHF	520.00

Freistehender Stand mit 4 offenen Seiten ab 30 m² + 5%

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis	
104204	Standpaket	CHF	7 450.00
104204	Zusätzlicher m ²	CHF	550.00

Freistehender Stand mit 4 offenen Seiten ab 30 m² + 5%

STANDPAKET XL-PREMIUM

SWISSMECHANIC, SWISSMEM & TECNOSWISS MITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis	
106001	Standpaket	CHF	48 000.00
106001	Zusätzlicher m ²	Nach Absprache	

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis	
106000	Standpaket	CHF	49 500.00
106000	Zusätzlicher m ²	Nach Absprache	

10.3 STANDMIETE FREIGELÄNDE (STRASSENBELAG, OHNE JEDGLICHE EINRICHTUNG)

Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100030	Standmiete Freigelände	CHF 115.00

10.4 MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer ist.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1 500.00

10.5 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen».

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1 500.00

11. KOMMUNIKATIONSGRUNDPAKET

Der Versand der Informationsunterlagen zum Kommunikationspaket an die Aussteller findet per August des Durchführungsjahres statt.

11.1 AUSSTELLERVERZEICHNIS

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606014	Grundeintrag Online-Katalog	CHF 950.00

Weitere Kommunikationsmöglichkeiten finden Sie im separaten Dokument «Werbemöglichkeiten».

11.2 ELEKTRONISCHES AUSSTELLERVERZEICHNIS: VISIT.INNOTEQ.CH

Das elektronische Ausstellerverzeichnis der INNOTEQ wird jeweils im November des Jahres vor der Durchführung aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet. Die Präsenz endet jeweils im August des Jahres der Durchführung.

Upgrade-Möglichkeiten des Profils gemäss Dokument «Werbemöglichkeiten».

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

12. KEHRICHTENTSORGUNG/RECYCLING

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF 245.00

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

13.1 DURCH EINEN AUSSTELLER

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten vorbehaltlich Ziffer 13.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Aussteller zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

13.2 DURCH EINEN MITAUSSTELLER

Der volle Mitausstellierzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitaussteller nicht an der Messe teilnimmt.

13.3 BEI VERSCHIEBUNG DER MESSE INFOLGE DER COVID-19 PANDEMIE

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben, gilt anstelle von Ziffer 13.1 die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

13.4 BEI ABSAGE DER MESSE INFOLGE DER COVID-19 PANDEMIE

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

14. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Aussteller erhält pro 5 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 25 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang im One Shop bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ab Februar des Durchführungsjahres, verschickt. Die Karten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF	37.15

15. EINTRITTSKARTEN

Jeder Aussteller erhält einen individuellen Code (ohne quantitative Beschränkung), mit welchem sich seine Gäste / Kunden online ein Gratisticket für die INNOTEQ bestellen können mittels Registrierung. Diese Eintrittskarten werden von der BERNEXPO nicht verrechnet. Der individuelle Code erlaubt zudem eine präzise Rückverfolgung der Gäste / Kunden pro Aussteller.

Besuchende ohne Registrierung können vor Ort eine Eintrittskarte für CHF 25.00 lösen.

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Gästekarten mit der definitiven Anmeldung bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden. Die Gästekarten stehen sowohl in gedruckter Form mit Firmeneindruck als auch in elektronischer Form mit individueller Zugangskodierung zur Verfügung. Die erste Bestellung (Erstauftrag) ist für den Aussteller unabhängig von der Auflage kostenlos. Pro Nachbestellung wird ein pauschaler Bearbeitungs- /Produktionsbeitrag berechnet.

Sie erhalten ein Login, um die Bestellung vorzunehmen.

16. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände 30 Minuten vor Messebeginn verlassen haben.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

KONTAKT

BERNEXPO AG
INNOTEQ
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

T +41 31 340 11 11
innoteq@bernexpo.ch
www.innoteq.ch